

Organisationales Schutzkonzept des KGV Nettetal-Grefrath

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal
Kehrstr. 30
41334 Nettetal
02157 / 811798
info@kgv-nettetal.de

Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Risikoanalyse**
 - 2.1. Räumlichkeiten**
 - 2.2. Zwischen Kinder und Jugendlichen**
 - 2.3. Zwischen Eltern und Kindern**
 - 2.4. Zwischen Mitarbeitern/Ehrenamtlern und Kindern**
 - 2.5. Zwischen Mitarbeitern/Ehrenamtlern und Personal**
 - 2.6. Personal**
 - 2.7. Nutzung digitaler Medien**
 - 2.8. Kommunikation**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1 Beschäftigungsvoraussetzungen**
 - 4.2 Beschäftigungsverhältnis**
 - 4.2.1 Präventionsschulung und Weiterentwicklung**
 - 4.3 Beschäftigungskriterien**
 - 4.3.1 Ausschreibungsverfahren**
 - 4.3.2 Personalauswahlverfahren**
 - 4.4 Verhaltensnormen**
 - 4.4.1 Verhaltenscodex**
 - 4.4.1.1 Bekleidung**
 - 4.4.1.2 Private Kontakte**
 - 4.4.1.3 Körperkontakt zu den Kindern**
 - 4.4.1.4 Betreuungssituation 1-1**
 - 4.4.1.5 Begrifflichkeiten**
 - 4.4.1.6 Umgang mit Geschenken**
 - 4.4.2 Regelübertretung der Verhaltensnormen**
- 5. Kinderrechte und Partizipation**
 - 5.1. Beschwerdeverfahren**
 - 5.1.1 Kinder**
 - 5.1.2 Rolle der Leitung**
 - 5.1.3 In der Kommunionvorbereitung**
 - 5.1.4 In der Firmvorbereitung**
 - 5.1.5 In der Jugendleiterrunde**
 - 5.2. Inklusion**
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1. Sexualpädagogisches Konzept**
- 7. Zusammenwirken mit den örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1. Vernetzung und Transparenz**
- 8. Handlungsplan**
 - 8.1. Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Betreuungsperson**
 - 8.2. Gewalt unter Kindern**
 - 8.3. Gewalt durch Außenstehende Personen**
 - 8.4. Handlungsleitfaden des Bistum Aachen**
 - 8.5. Verfahrensablauf**
 - 8.6. Dokumentation**
 - 8.7. Nettetaler Weg**
 - 8.8. Meldebogen der Stadt Nettetal**
- 9. Quellenangaben**
- 10. Anlagenverzeichnis**

5. Vorwort

Eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Neben den bereits bestehenden Bestimmungen zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages wurde mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 ein weiterer wichtiger Baustein des Kinderschutzes verankert. Folglich sind Träger in der gesetzlichen Verantwortung, ein auf die eigenen Strukturen und Angebote bezogenes Schutzkonzept zu implementieren.

Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Jeden Tag vertrauen Eltern ihre Kinder unseren Mitarbeiter/innen an. Sie erwarten, dass sie keinen körperlichen, aber auch keinen seelischen Schaden in einer unserer Einrichtungen nehmen. Unsere Mitarbeiter/innen schützen sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Dies erfordert eine Grundhaltung der Wertschätzung und des Respektes jedes einzelnen. Wertschätzung bedeutet, den anderen/die andere zu respektieren, seine/ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihm/ihr freundlich und zugewandt zu begegnen.

Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertageseinrichtungen zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Risikoanalyse

2.1. Räumlichkeiten:

Kirchen und Jugendheime:

Im Bereich der ehrenamtlichen Kinder und Jugendarbeit stellen wir Ehrenamtlern und Mitarbeiter/innen unsere Jugendheime/ Pfarrheime und Kirchen zur Verfügung. Diese Orte sind Orte der Begegnung und werden sehr unterschiedlich und vielseitig genutzt.

Die Kinder und Jugendlichen können diese Räume während der Gruppenstunden selbstständig gemäß Ihres Alters- und Entwicklungsstandes nutzen. Es gilt hier das Prinzip der Offenheit. Räume und Gebäude sind stets frei zugänglich auch von Außen. Alle Mitarbeiter/innen und Ehrenamtler haben eine Präventionsschulung absolviert.

Jede Einrichtung definiert für sich welche Räumlichkeiten ein Risiko darstellen und wie dieses minimiert werden kann bzw. welche Maßnahmen zu treffen sind.

Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre /Toiletten- und Wickelbereich

Diese Räume sind geschützte Bereiche, da Kinder bzw. Jugendliche sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, ist der Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus untersagt. Ihnen stehen ausschließlich die Gästetoiletten/Personaltoiletten zur Verfügung.
- Wenn Eltern ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Räumen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. diese Bereiche werden zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten bzw. Wickelbereiche der anderen Gruppen aus.

-

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern, Kinder und andere Personen, die die Einrichtung besuchen dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Räumen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist das Personal anwesend und sorgt für genügend Abstand und Sicherheit.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kinder- bzw. Jugendgruppen im öffentlichen Raum – bspw. auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur nach Absprache bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder und Jugendliche haben nur in Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z. B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder/Jugendliche aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Das pädagogische Personal und Eltern wahren die Grenzen der Kinder/Jugendlichen und auch ihre eigenen Grenzen.

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern und Jugendlichen:

- Rollenspiele, Entwicklungs- und Altersunterschied, Umgang mit „schlechten Gefühlen“, Austesten von Grenzen

Die Mitarbeiter/innen haben die Gruppe im Blick und arbeiten in Vorbildfunktion für die Kinder. Wir akzeptieren und berücksichtigen den Alters- und Entwicklungsunterschied und haben ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufgebaut. In unserer Arbeit ist es von Bedeutung auf die Körpersprache, die Signale und Äußerungen der Kinder zu achten. Grenzen werden von den

Mitarbeitern/innen klar kommuniziert und die Kinder darin gestärkt, die neuen „positiven Fähigkeiten“ zu nutzen.

Immer wieder gibt es Kinder, die charakterlich nicht so stark aufgestellt sind wie viele andere Kinder in der Gruppe. Diese Kinder benötigen besonders Motivation und Bestärkung in ihrem Sein und Tun. Darüber hinaus ist es wichtig, die übrigen Kinder in der Gruppe für solche Kinder zu sensibilisieren. Dies kann durch altersgerechte projekthafte Arbeit immer wieder im Laufe der Zeit aufgegriffen werden. Projekte zur Stärkung der seelischen Gesundheit und des Bewusstseins der eigenen Rechte/Fähigkeiten/Grenzen sind hier ein hilfreiches Tool.

Im Rahmen der Integration von Kindern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen und einem, nach wie vor, hohem Aufkommen fremdsprachiger Kinder kann es dazu kommen, dass Kinder mit ihrer Unsicherheit und der fehlenden Erfahrung in solchen Situationen mit Rückzug oder Aggression reagieren. Das Thema „Jeder ist anders besonders“ sollte steter Begleiter sein und durch die Erwachsenen entsprechend vorgelebt werden.

Grundsätzlich sollten die Einrichtungen und die Eltern gemeinsam daran arbeiten, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben und erleben können, dass Gemeinschaft ein positives und lebensbereicherndes Angebot ist.

2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:

- Bring- und Abholphase, Innerfamiliäre Herangehensweisen, Sozialisierungsformen

Jede Familie hat eigene Vorstellungen, unterschiedliche Einstellungen und Vorerfahrungen. Von Beginn an ist ein guter Austausch unerlässlich, um eine Vertrauensbasis aufzubauen. Wir nehmen die unterschiedlichen Herangehensweisen und Anliegen ernst.

2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern/ Ehrenamtlern und Kindern:

Alle Mitarbeiter/ Ehrenamtler haben eine Präventionsschulung die regelmäßig aufgefrischt wird. Es gibt für alle Mitarbeiter/ Ehrenamtler einen Verhaltenscodex. Es findet diesbezüglich regelmäßig ein Austausch innerhalb der einzelnen Gruppierungen statt. Die Mitarbeiter/Ehrenamtler sind dazu angehalten, einen offenen Umgang miteinander über beobachtende Situationen zu leben, genauso wie eine gelebte Fehlerkultur.

2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter/ Ehrenamtler und Eltern)

Alle Mitarbeiter/ Ehrenamtler haben eine Präventionsschulung die regelmäßig aufgefrischt wird. Es gibt für alle Mitarbeiter/ Ehrenamtler einen Verhaltenscodex. Jede Familie hat eigene Vorstellungen, unterschiedliche Einstellungen und Vorerfahrungen. Ein guter Austausch ist unerlässlich, um eine Vertrauensbasis aufzubauen. Wir nehmen die unterschiedlichen Herangehensweisen und Anliegen ernst. Alle Mitarbeiter/innen sind dazu angehalten, einen offenen Umgang miteinander über beobachtete Situationen zu leben. Den Eltern stehen die jeweiligen Einrichtungsleitungen/ Gruppenleitungen im Falle einer Beschwerde persönlich zur Verfügung. Der jeweilige Briefkasten kann als anonyme Annahmestelle einer Beschwerde dienen. Alle Mitarbeiterinnen in den Büro's sind durch eine Präventionsschulung entsprechend sensibilisiert. Frau Eva Thönes (Tel: 01577-7185585) steht als Präventionsfachkraft als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung.

2.6. Risikofaktoren Personal

Ein Risikofaktor, der Fehlverhalten in den Einrichtungen begünstigt, ist ein nicht ausreichender Personalschlüssel.

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Unterbesetzungen im Personalbereich werden in der heutigen Situation (Stand Frühjahr 2025) sehr häufig dadurch hervorgerufen, dass aufgrund des Fachkräftemangels Stellen nicht besetzt sind oder durch Mitarbeiter/innen mit mangelnden professionellen Kenntnissen besetzt werden. Dies kann bei den vorhandenen Kräften zu Überforderungen führen.

Einzelne Fachkräfte oder ein ganzes Team sollen sich bei Anzeichen für eine Überforderung an die Leitung bzw. an den Träger wenden. Es gehört im Rahmen der Fürsorgepflicht zu den Aufgaben des Trägers, Abhilfe zu schaffen und für Entlastung zu sorgen.

Zur Erkennung von Problemen und rechtzeitigem Eingreifen sind regelmäßige und gut strukturierte Teamgespräche sowie Gespräche zwischen Trägervorteiler/innen und Leitungen erforderlich.

In diesen Gesprächen sind die Schutzkonzepte regelmäßig zu besprechen.

Für die Kindertageseinrichtungen des KGV Nettetal wurden in enger Abstimmung zwischen Träger, Leitungen und Teams eine Notfallpyramide und ein Notfallkonzept bei personellen Engpässen erarbeitet (siehe Anlage 1 und Anlage 2).

2.7. Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien:

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heutzutage zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit einrichtungseigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet. Kinder dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch beobachtet werden. Zudem dürfen Eltern nur ihr eigenes Kind fotografieren. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten. Jede Veröffentlichung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, muss den Datenschutzrichtlinien entsprechen.

Im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit und auch im Bereich der OJT's ist es so, dass viele Kinder bereits selbst ein Smartphone mit sich führen und auch aktiv nutzen. Hier ist es unsere Aufgabe aufzuklären und darauf zu achten, dass die oben genannten Regeln eingehalten werden. Diese Geräte sind Privateigentum der Kinder und Jugendlichen und können von uns daher nicht aktiv eingesehen werden. Durch eine vertrauensvolle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen versuchen wir den Umgang mit den sozialen Medien zu regulieren.

2.8. Risikofaktoren in der Kommunikation

Ein weiterer Risikofaktor besteht in fehlender oder falscher Kommunikation zwischen Träger und Mitarbeiter/innen und innerhalb der Mitarbeiterteams sowie zwischen den Einrichtungen und Eltern/Besucherinnen.

Wir möchten in allen Situationen erforderliche Informationen an alle Betroffenen weitergeben. Dabei sind natürlich das Wohl der Kinder/Jugendlichen und deren Familien und auch der Schutz von Mitarbeiter/innen zu beachten. Auch mit anderen Institutionen (Jugendamt, LVR, Beratungsstellen) ist eine offene Kommunikation erforderlich.

Grundlage der Kommunikationskultur in unseren Einrichtungen bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M. B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in unseren Einrichtungen keinen Platz. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Einrichtung aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich unter anderem an folgenden Inhalten der Gewaltfreien Kommunikation (GfK):

- „Macht mit“ statt „Macht über“
- Authentizität ohne zuschreibende Du-Botschaften
- Konfliktmanagement anhand der 4 Schritte der GfK

3. Leitbild

Für die acht Kindertageseinrichtungen des KGV Nettetal gibt es ein Leitbild.

Das gesamte Leitbild ist in der Anlage 3 beigefügt.



Für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Leitbild aktuell erarbeitet.

4. Personal

4.1 Beschäftigungsvoraussetzung

Ein Beschäftigungsverhältnis wird ausschließlich mit einer für den Tätigkeitsbereich erlangten Profession/Qualifikation abgeschlossen.

Mitarbeiter/innen sind zudem verpflichtet, vor Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Der Katholische Kirchengemeindeverband Nettetal steht diesbezüglich in der Verpflichtung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII für alle seine Einrichtungen. Diese Verpflichtung beinhaltet den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut in aktueller Form vorgelegt werden.

Das Vorlegen eines Führungszeugnisses gilt auch für Berufspraktikanten/innen, Honorarkräfte sowie neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Der Katholische Kirchengemeindeverband verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und/oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein.

4.2 Beschäftigungsverhältnis

Das Beschäftigungsverhältnis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des katholischen Kirchengemeindeverbandes Nettetal wird durch eine Arbeitsplatzbeschreibung definiert.

In dieser ist die Dienstordnung (Funktions- und Weisungsbefugnisse) explizit erklärt.

Die Einhaltung der Dienstordnung, einer zugeteilten Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber ist Voraussetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

Diese Bestandteile des Arbeitsvertrages sind für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bindend. Zudem bleibt es dem Träger vorbehalten, bedarfsgerechte Dienstanweisungen zu erteilen.

4.2.1 Präventionsschulungen und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobehaftete Bereiche, Vorgehensweisen von Täter/innen und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Die Teams der Einrichtungen des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Nettetal haben dazu einschlägige Schulungen besucht und stehen in der Pflicht, ihr erlangtes Wissen und Fähigkeiten zu vertiefen.

Dazu gehören Präventionsschulungen sowie eine Auffrischung der Präventionsschulungen durch die Abteilung Prävention des Bistums Aachen.

Hinzu kommen erweiterte Schulungen zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

Leitungen und Teams sind über die Meldeabläufe informiert und orientieren sich an klaren Absprachen mit dem Dienstgeber und am Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.

Weitere Formen der Personalentwicklung erfolgen in unterstützender Weise durch regelmäßige Teamgespräche, Supervisionen, kollegiale Beratung, regelmäßige Mitarbeitergespräche und Fortbildungsangebote.

Die Einrichtungsleitungen führen regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiter/innen/ Ehrenamtlern zum Thema Kinderschutz und thematisieren Neuerungen und Gesetze in den jeweiligen Teamgesprächen.

4.3 Beschäftigungskriterien

Die Personalauswahl ist für den Katholischen Kirchengemeindeverband Nettetal ein wichtiges Kriterium für den Kinderschutz und ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die zu leistende Arbeit am Kind. Diesbezüglich sieht sich der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Eine Vertrautheit mit dem Schutzkonzept des KGV Nettetal und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung desselbigen sind wesentliche Einstellungsvoraussetzungen. Ein Beschäftigungsverhältnis wird ausschließlich mit einer für den Tätigkeitsbereich erlangten Qualifikation abgeschlossen.

4.3.1 Ausschreibungsverfahren

In der Stellenausschreibung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes wird bereits auf die besondere Bedeutung organisationaler Schutzkonzepte sowie der Präventionsarbeit gegen Gewalt an Minderjährigen hingewiesen.

In der Stellenbeschreibung wird auf den besonderen Schutzauftrag gegenüber der Klientel aufmerksam gemacht. Dazu gehört die Bedeutsamkeit eines grenzachtenden Umganges, die Kultur der Achtsamkeit und das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird im Ausschreibungsverfahren angeführt.

4.3.2 Personalauswahlverfahren/Vorstellungsgespräch

Bei Neueinstellungen eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin informiert die Leitung der jeweiligen Einrichtung des KGV Nettetal die Bewerber/innen über die Regeln der Einrichtung und Vereinbarungen zur Prävention. Den Bewerber/innen werden im Bewerbungsgespräch Fallbeispiele geschildert und es wird nach Verfahrensweisen gefragt, die zwingend oder der Situation entsprechend angebracht sein könnten. Bei einer in Frage kommenden Beschäftigung werden Bewerber/innen zusätzlich zu einer Probearbeit eingeladen.

Der dadurch erlangte erste Eindruck über Kompetenz, Haltung und Wissensstand von Bewerbern und Bewerberinnen sind Kriterien, die in einem Gremium bestehend aus Leitung der Einrichtung und Trägervertretern (Mitglied der Verbandsvertretung des KGV Nettetal) über ein Beschäftigungsverhältnis entscheiden. Zusätzlich können Mitarbeitervertretung und Mitarbeiter/innen der entsprechenden Einrichtung, in der die Hospitation stattgefunden hat hinzugezogen werden. Ein Konzept zur Gestaltung der Hospitation wird den Bewerber/innen vorgelegt.

4.4. Verhaltensnormen in den Einrichtungen des KGV Nettetal

Der Verhaltenskodex in den Einrichtungen des KGV Nettetal dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Mitarbeiter/innen, Kinder, Begleiter/innen, Springer/innen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern.

Der Verhaltenskodex wird über ein Einarbeitungskonzept und in der Einarbeitungszeit sowie in der Praxis vorgelebt und in den regelmäßig stattfindenden Teamtreffen weiterentwickelt. Dazu werden aus der Praxis bezogene Fallbeispiele und Handlungsmethoden besprochen.

Der Verhaltenskodex ist allen in den jeweiligen Einrichtungen arbeitenden Mitarbeiter/innen bekannt. Eine Verbindlichkeit des Verhaltenskodex wird über die Arbeitsplatzbeschreibung gewährleistet und einverständlich unterschrieben.

4.4.1. Verhaltenskodex des KGV Nettetal

4.4.1.1. Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.

Das heißt zum Beispiel:

- Die Kleidung ist blickdicht.
- Beinbekleidung ist mindestens knielang.
- Der Oberkörper bleibt bekleidet.

- Tiefe Ausschnitte werden vermieden.

- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.

Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Hallen- oder Freibadbesuchen.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

4.4.1.2. Private Kontakte

Private Kontakte der Begleiter/innen, Springer/innen, Freiwilligen zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Beschäftigungseintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung (auch ggf. Bezahlung) außerhalb der Einrichtungszeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bring- und Abholdienste zu oder von der jeweiligen Einrichtung.

Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden.

Im Bereich der ehrenamtlichen Kinder und Jugendarbeit lässt sich ein privater Kontakt oft nicht vermeiden und ist in Teilen sogar unerlässlich (Geschwister/ Nachbarn/ Freunde von Geschwistern/ Vereinssport o.ä.), es ist darauf zu achten, dass diese Kontakte offen kommuniziert werden und nachvollziehbar sind.

4.4.1.3. Körperkontakt zu den Kindern

- Küssen

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Begleiter/innen, Springer/innen, Freiwillige küssen Kinder grundsätzlich nicht. Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

- Trost

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden. Die Begleiter/innen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes. Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trostgeben und um Nähe herzustellen, z. B. - aktives Zuhören - Hand halten, Hand auf den Rücken legen - sprachliche Begleitung. Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen. Die Begleiter/innen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

-Toilettengänge/Wickeln

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben. Das Wickeln findet bei offener Tür statt. Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Bezugsbegleiter/innen gewickelt. Freiwillige und Praktikant/innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie Duschen oder Eincremen durch. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z. B. wenn diese bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Ist die Toilettentür

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath
geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt. Toilettengänge von Erwachsenen werden auch im Wald stets getrennt und außerhalb der Sichtweite der Kinder durchgeführt.

- Schußspiele

Schußspiele wie „Hoppe-Hoppe-Reiter“ werden vermieden.

4.4.1.4 Betreuungssituation 1:1

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Betreuer/in ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Begleiter/innen, Springer/innen, Freiwillige jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Grundsätzlich soll immer versucht werden, andere Kinder mit in ein Angebot einzubeziehen

-Freiwillige und Praktikant/innen dürfen die Kinder nicht ohne eine/n pädagogische/n Begleiter/in betreuen.

- Baden, Wasserspiele o.ä. Der KGV und seine Einrichtungen sind auch immer Teil des öffentlichen Raums.

Die Gelände der Einrichtungen des KGV sind meist einsehbar. Die Kinder und Jugendlichen tragen deshalb auch beim Baden oder bei Wasserspielen Badehose oder Schlüpfen. Ersatzschlüpfen sind immer in der jeweiligen Einrichtung vorrätig.

4.4.1.5. Begrifflichkeiten

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z. B. Penis und Vagina. Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

4.4.1.6. Umgang mit Geschenken

Im Team, mit den Eltern und in der Kindergruppe wird die Geschenkeultur in den Einrichtungen/Gruppierungen besprochen und reflektiert. Das Teilen von Mitgebrachtem (durch Kinder) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen. Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen. Es werden durch die Begleiter/innen, Praktikant/innen und Freiwilligen keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen. Die Begleiter/innen bleiben achtsam für die Motivation für die Geschenke und lehnen diese ggf. auch ab.

Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen. Begleiter/innen und andere betreuende Personen sollen z. B. kleine, selbst gebastelte Geschenke von allen Kindern mit nach Hause nehmen oder grundsätzlich in der Einrichtung belassen. Wenn im Rahmen von Bau-, Bastel- oder Malangeboten für die Kinder etwas hergestellt wird, werden nach Möglichkeit die Wünsche aller Kinder berücksichtigt.

4.4.2. Regelübertretungen der Verhaltensnormen

Regelübertretungen werden, je nach Schwere, mit einer Abmahnung über den Trägervertreter oder einer mündlichen Verwarnung bei Geringfügigkeit über die Einrichtungsleitung ausgesprochen. Diese

Vorgehensweise und die Einhaltung der Dienstwege wird den Mitarbeiter/innen über das Einarbeitungskonzept und in der Arbeitsplatzbeschreibung vermittelt.

Jeglicher Machtmissbrauch, der gegen die Werte und Normen des Grundgesetzes verstößt, wird mit einer Anzeige geahndet. Je nach Schwere der Anschuldigung erfolgt eine Abmahnung oder es kommt zu einer fristlosen Kündigung. Es liegt im Ermessen der Einrichtungsleitung, bei einem leichten Vergehen entsprechende Fortbildungs-, Aufklärungs- oder Präventionsmaßnahmen in Absprache mit dem Träger zu erwägen und anzuordnen.

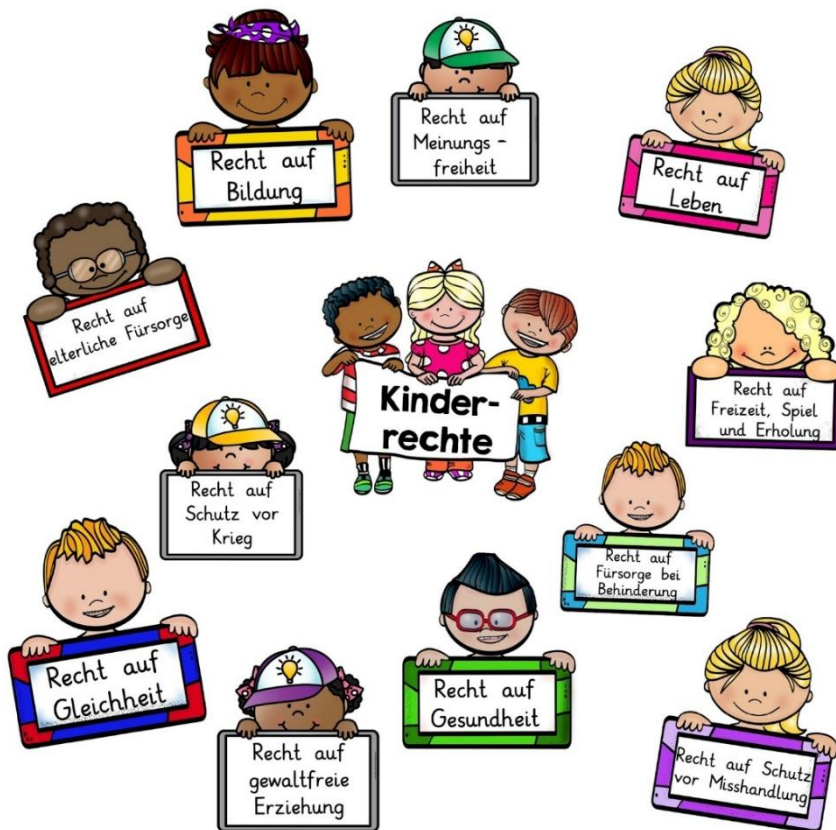
In den regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen können „leichte“ Regelüberschreitungen offengelegt und besprochen werden.

5. Kinderrechte und Partizipation

Wir achten respektieren und setzen die UN- Konvention über die Rechte des Kindes in unseren Einrichtungen um.

Wir leisten alles in unserer Macht Stehende, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben.

Um dies umzusetzen ist das Thema Partizipation essenziell. Partizipation kommt vom lateinischen Begriff participare: teilnehmen, Anteil nehmen.



Kinder werden in unseren Einrichtungen als „Experten in eigener Sache“ regelmäßig in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Dies begrenzt die „Macht“ (im Sinne von Ausnutzen der Schutzbefohlenheit) der Erwachsenen Betreuer und fordert einen reflektierten Umgang mit „Macht“ im pädagogischen Alltag. Die Meinungen des Kindes sind angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes zu berücksichtigen. Partizipation braucht Übungsräume, Möglichkeiten der Beschwerde und Reflexion. Sie entbindet Erwachsene nicht von ihrer Verantwortung und von ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Es erfordert die Möglichkeit von Austausch und Weiterentwicklung im Team. Dazu braucht es einen

vertrauensvollen Raum und Respekt gegenüber den Kindern. Kinder brauchen auch dazu eine Bezugsperson, die sich das Kind selbst aussuchen kann.

Kinder erfahren so die Wirksamkeit ihrer selbst und lernen, dass Sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können. Sie erleben auch, dass Erwachsene Grenzen haben und Grenzen respektieren müssen. Diese Erfahrungen kann man nicht lernen, man muss sie erleben.

Partizipation kann in unseren Einrichtungen in folgenden Bereichen erfolgen. Spiel, Essen, Kleidung, Schlafen, Regeln, Anschaffungen, Tagesablauf, Bildung, Feste und Feiern, Raumgestaltung, Begrüßung und Abschied. (Siehe zum Beispiel Punkt 2.2.3; 2.2.4.; 2.2.5.)

Dies gründet auf folgenden Prinzipien. Prinzip der Information – Kinder müssen wissen um was es geht. Prinzip der Transparenz -Kinder müssen wissen um was es geht.

Prinzip der Freiwilligkeit – Kinder müssen selbst entscheiden dürfen ob und in welchem Umfang Sie von ihren Rechten Gebrauch machen möchten.

Prinzip der Verlässlichkeit – Kinder müssen sich auf Erwachsene und die Ermöglichung ihrer Rechte verlassen können.

Prinzip der individuellen Begleitung – Kinder müssen von Erwachsenen individuell begleitet und bestärkt werden.

Ziel ist es nicht, dass Kinder möglichst viel oder alles entscheiden dürfen. Ziel ist es, dass sie zuverlässig das entscheiden dürfen, was sie schon entscheiden können. Und was sie in Anbetracht der Organisation in der Einrichtung entscheiden können. An allen Tagen und bei allen Betreuungspersonen.

5.1 Beschwerdeverfahren

5.1.1. Kinder:

In den Kita's wird durch die Partizipation der Kinder am Alltag eine Beschwerdeordnung gelebt. Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden altersangemessen zu äußern (siehe Punkt Partizipation). Das bedeutet auch, dass Kritik die in kindlichen Verhaltensweisen oder Äußerungen impliziert enthalten ist manchmal als Beschwerde zu werten ist.

In allen Einrichtungen: Raum für Beschwerde setzt eine offene Grundhaltung der Betreuungsperson voraus, die optimale Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen schafft. Diese Rahmenbedingungen bieten dem Kind Offenheit, Freundlichkeit, Rückzugsmöglichkeiten (z.B. in einen separaten Raum)

5.1.2. Die Leitung

Die Leitung der jeweiligen Einrichtung fungiert hier als Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger. Jede Einrichtung legt im Einrichtungsbezogenen Schutzkonzept noch einmal fest welche Möglichkeiten der Beschwerde es für die jeweilige Einrichtung gibt.

Sie muss dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden/ Gruppenleiter/-innen Wahrnehmungen und Kenntnisse über ein Kindeswohlgefährdendes Ereignis in Form des festgelegten Meldeverfahrens umsetzen und entsprechend Informationen rechtzeitig und entsprechend geordnet weitergeben. Insbesondere muss die Leitung sicherstellen, dass Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Hierfür müssen sowohl die Form als auch die sachgemäße Struktur für eine Behandlung der Beschwerde gegeben sein:

Durch Einzelgespräche oder gelenkte Beschwerdegespräche, klassisch durch den Elternbeirat, durch eine schriftliche Reflexion ca. einmal im Jahr, anonym durch eine schriftliche Eingabe in den Brief- oder Kummerkasten.

Hinter diesen Ideen und Methoden steckt die Haltung, Kindern und Erwachsenen zuzutrauen, dass sie ihre Ideen und Kritikpunkte äußern können und diese wichtig und wertvoll sind. Außerdem sollen die Kinder auf diese Weise vor Übergriffen geschützt werden, indem sie stark auftreten und lernen sich einzubringen.

Darüber hinaus halten die Erzieherinnen Augen und Ohren offen, um auch auf Missstände im häuslichen Umfeld reagieren zu können.

5.1.3. Beschwerdewege in der Erstkommunionvorbereitung

Es soll auch hier in Zukunft Beschwerdemöglichkeiten geben:

Reflexionsrunden sollen nach oder vor der nächsten Gruppenstunde stattfinden. Die Beiträge der Kinder müssen ernst genommen werden.

Reflexionsrunden vor, während und nach der Vorbereitung auf die Erstkommunion unter den Katecheten.

Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Ansprechpartner, Möglichkeiten zur Beschwerde

Ehrenamtl./ neben- oder hauptberufl. Tätige werden im Rahmen der Präventionsschulung über Erstanlaufstellen des Bistums Aachen sowie über externe Beratungsstellen informiert.

5.1.4. Beschwerdewege in der Firmvorbereitung

Reflexionsrunden im Plenum nach der jeweiligen Stunde/ schriftliche Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung

Alle Firmkatecheten stehen als Ansprechpartner/ -innen für alle Teilnehmenden zur Verfügung. Den Jugendlichen ist die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle anzubieten, da diese im Umgang mit Jugendlichen und ihren Sorgen geschult ist.

Tel: 0800/1110111 oder 0800/1110222 bzw. www.telefonseelsorge.de

5.1.5. Beschwerdewege in der Jugendleiterrunde

Reflexionsrunden der Leiter bzw. Teamer. Die Leiter/ innen sind Ansprechpartner bei der Anmeldung und auch darüber hinaus. Bei Fahrten ist eine schriftliche Rückmeldung nach der Freizeit sinnvoll. Es wird allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben bei Bedarf zu telefonieren. Die Gruppenleiter nutzen die Zeit am Abend, wenn die Kinder zu Bett gegangen sind zur Reflexion.

5.2. Inklusion

Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Praxishandelns von Fachkräften. Jedoch braucht es bei dem Begriff "Kinderschutz" eine Präzisierung auf die Begrifflichkeit „inklusive Kinderschutz“.

Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen und Fähigkeiten mit und benötigen Unterstützung für ihre individuellen Bedarfe. Dies bedeutet in der Praxis muss immer geschaut werden, welche individuellen Stressoren und Belastungen bringt ein Kind oder Jugendlicher mit. Welche Vulnerabilität entsteht dadurch? Kinder mit drohender Behinderung/ Migrationshintergrund und Fluchterfahrung/ Kinder mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten oder einer Sprachbarriere/ Kinder aus Familien in belastenden Lebenslagen/ Kinder die in Armut leben – haben eine eindeutig höhere Vulnerabilität als Kinder die dies nicht erleben. Das Risiko Gewalt/ Vernachlässigung oder Missbrauch zu erleben ist für diese Kinder statistisch größer. Das heißt der Begriff der Inklusion hat neben dem der Behinderung weitere Dimensionen erhalten: Ethnische und religiöse Herkunft, ökonomische und soziale Voraussetzungen.

Inklusion bedeutet somit die Teilhabe aller Kinder unabhängig von Ihren Herkunftsvoraussetzungen. In der Praxis bedeutet dies das wir die individuellen Voraussetzungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen berücksichtigen müssen, um mögliche Barrieren und Diskriminierungen zu verhindern. Wir möchten eine offene Haltung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen leben und soweit es uns möglich ist allen Kindern den gleichen Bildungsprozess abgestimmt auf deren Zugangsvoraussetzungen anbieten.

6. Präventionsangebote

An die Kinder in unseren Tageseinrichtungen:

In unseren Einrichtungen erhalten Kinder regelmäßig Präventionsangebote. Diese werden in unterschiedlicher Form angeboten. Bücher als Medium haben bei uns einen hohen Stellenwert, so auch im Bereich Prävention. So halten wir ein buntes Portfolio zu z.B. den Themen Gefühle erkennen, benennen und umgehen, kindlicher sexual Pädagogik, Liebe und Freundschaft, Persönlichkeitsbildung vor. Im Alltagsgeschehen spielt die Prävention ebenfalls eine große Rolle, wir unterstützen Kinder beim Wahrnehmen der eigenen und anderer Grenzen, dabei die Grenzen einzuhalten und klar zu kommunizieren. Zusätzlich bietet jede Einrichtung verschieden Projekte zum Thema Prävention an.

Präventionsangebote des KGV:

Präventionsfachkraft im KGV Nettetal sind aktuell Pfr. Benedikt Schnitzler und Gemeindereferentin Eva Thönes. Nach § 9 PräVO sind Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ für alle haupt- und nebenberufl. Tätige im KGV verpflichtend. Ehrenamtl. Tätige die älter als 16 Jahre sind nehmen ebenfalls an einer entsprechenden Schulung teil. Die Intensität der Schulung hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgabe ihr zukommt.

6.1 Sexual Pädagogische Konzept

Kinder befinden sich in einer Zeit in deren Entwicklung die sexuelle Entwicklung eine wichtige Rolle spielt. Wir verstehen uns als sexual freundlicher Bildungsort, in dem stetigen Bewusstsein das eine kindliche Sexualität nicht mit der eines Erwachsenen zu verwechseln ist. Dieses Thema benötigt ein besonderes Maß an Sensibilität, Professionalität und Schutz.

Jede Einrichtung definiert ein sexual pädagogisches Konzept für die jeweilige Einrichtung.

7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

Der § 8a SGB VIII schafft eine gesetzliche Regelung für öffentlichen und freie Träger im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. Das Bischöfliche Generalvikariat, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, hat einen Handlungsleitfaden und ein Dokumentationsverfahren entwickelt, das allen pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtungen bekannt ist und im Bedarfsfall Anwendung findet. In der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt obliegt dem Träger der Tageseinrichtung die Verantwortung, die Voraussetzungen für den Verfahrensablauf zu gewährleisten. Das bedeutet im Einzelnen:

Den Schutzfachkräften unserer Einrichtungen, liegt eine schriftliche Beauftragung vom Träger vor.

Der Träger stellt sicher, dass die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte über die Verpflichtung aus der Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII unterrichtet sind, dass der Dokumentationsablauf eingehalten wird und die beauftragte Schutzkraft in allen Einrichtungen namentlich bekannt ist.

Qualitätsstandard:

Es besteht eine schriftliche Vereinbarung für die Regelung der Verantwortung zum Schutz des Kindeswohls zwischen dem Träger der Tageseinrichtung und dem örtlichen Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII

Unsere Einrichtung verfügt über zwei ausgebildete Kinderschutzfachkräfte

Allen pädagogischen Fachkräften sind die Verpflichtungen und Regelungen aus dem „Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen“ bekannt und wir setzen diese um.

Die Leitung übernimmt die Verantwortung für die Dokumentation des Verfahrensablaufes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Die Leitung stellt die regelmäßige Bearbeitung der Thematik in Dienstbesprechungen sicher.

Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII regeln und wahrnehmen

Träger von Tageseinrichtungen haben dem Landesjugendamt unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Die Vorgaben des Landesjugendamtes als oberste Aufsichtsbehörde zum Umgang mit Meldungen gem. §47 Satz 1 Nummer 2 SGB VIII werden berücksichtigt. Die Handreichung liegt in den Einrichtungen vor und ist den pädagogischen Fachkräften bekannt.

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Dem Träger ist bewusst, dass das Landesjugendamt erst aufgrund einer Meldung nach § 47 SGB VIII seinem Auftrag zur Unterstützung und Gewährleistung von Hilfen nachkommen kann, um sicherzustellen, dass weiterhin der Betrieb der Einrichtung ordnungsgemäß durchgeführt wird.

7.1. Vernetzung und Transparenz:

Der Träger und die Kindertageseinrichtung arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

Fachkraft für Kinderschutz beim KGV Nettetal: Beispiele

Anette Iffländer, Tel.: 02153-70595, E-Mail: kita.st.lambertus.breyell@kgv-nettetal.de

Diana Stieger, 02157/6750, E-Mail: kita.st.lambertus.leuthkgv-nettetal.de

Diözesan – Caritasverband für die pädagogische Fachberatung:

Fachberatung Region Krefeld/Viersen, Corinna Fischer, Tel.: 0241 - 431 112, E-Mail: cfischer@caritas-ac.de

Landesjugendamt:

Aufsicht und Beratung:

Sandra Hoderlein, Tel.:0221 -809-4662, Mail: sandra.hoderlein@lvr.de,

Stadt Nettetal:

Fachberatung für Kindertagesstätten:

Crocetta Chianchiana, Tel.: 02153 - 898-5108, E-Mail: crocetta.chianchiana@nettetal.de

Präventionsfachkraft des katholischen Kirchengemeindeverbandes:

Eva- Maria Thönes, Tel.: 01577 – 71 85 585, E-Mail: eva-maria.thoenes@bistum-aachen.de

insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte:

Kath. Kita St. Anna Schaag:

Stadt Nettetal: Barbara Janßen, Tel.: 02153-898-5140, E-Mail: barbara.janssen@nettetal.de

Allgemeiner Sozialer Dienst und Beratung:

Notfallhandy: 0172 – 4650758 (Mo – Do 8:30 – 16 Uhr und Fr. 8:30 – 12 Uhr)

außerhalb dieser Zeiten Polizeidienststelle in Kaldenkirchen unter Tel.: 02162 / 3772610.

Sachgebietsleitung Soziale Dienste und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Claudia Küppers,

Tel.: 02153 / 898-5101, E-Mail: Claudia.kueppers@nettetal.de

Teamleitung – ASD, Anja Oestrich

Tel.: 02153-898- 5121, E-Mail: anja.oestrich@nettetal.de

Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatung, Entwicklungsunterstützende Beratung, Krisenberatung

Tel.: 02162 / 15081

EB-Viersen@mercur.caritas-ac.de

Kinderschutzbund

Elterntelefon (Beratung bei Erziehungsfragen): 0800 111 0 550

Angebote für Kinder:

Nummer gegen Kummer: 116111 oder 0800/1110333

Tel.: 02162 / 21798, E-Mail: dksb.viersen@web.de

Zornröschen e.V.

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen

Tel.: 02161 / 208886

<http://zornroeschen.beranet.info/>

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Niederschwelliges Beratungsangebot für Familien mit Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder mit einer diagnostizierten Behinderung

Barbara Bovenschen, Tel.: 015223130104, E-Mail: B.Bovenschen@hpz-krefeld-de

Kornelia Coenen, Tel.: 0172-3867476, E-Mail: k.coenen@hpz-krefeld-de

Interdisziplinäre Frühförderstelle (HPZ-Frühförderung)

Tel.: 0 21 62 / 50 26 81-0, E-Mail: IFF.Viersen@hpzkrefeld.de

Strafverfolgungsbehörden

Die Einschaltung von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erfolgt über den Träger, KGV Nettetal Im Vorfeld finden

- Gespräche mit den betroffenen Personen statt.
- ein Austausch mit entsprechenden Beratungsstellen und Behörden statt.
- ein Austausch zwischen dem Träger/Trägervertreter*innen und der Einrichtungsleitung statt

8. Handlungsplan

Den Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung stehen Handlungshilfen zur Gefährdungseinschätzung und zur Risikoanalyse zur Verfügung. Dazu gibt es einen Ordner Kinderschutz im Büro der Einrichtung. Der Inhalt des Ordners ist für alle Mitarbeiter/innen verbindlich zu nutzen. Das dort beschriebene Ablaufdiagramm, sowie Bögen zum Ausfüllen unterstützen bei der Dokumentation und bei der Einschätzung.

8.1 Gewalt durch Mitarbeiter/innen / Betreuungspersonen:

Das Handeln bei einem Verdacht von Gewalt oder Grenzverletzungen durch Mitarbeiter/innen in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und sich der Verdacht auf Mitarbeiter/innen richten kann, erschwert das Handeln. Werden Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden Übergriffe im Nachgang durch Äußerungen der Kinder oder durch Erzählen der Kinder bei den Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Situation aufgeklärt wird und keine weiteren Übergriffe geschehen können. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter/innen dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Ebenso müssen mögliche Gefährdungssituationen wahrgenommen, aufgegriffen und die Auffälligkeiten dokumentiert werden. Alle Mitarbeiter/innen sind dazu verpflichtet sich an den Verhaltenskodex und die Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte ein/e Mitarbeiter/in ein grenzverletzendes Verhalten beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Diese sucht das Gespräch mit der betreffenden Mitarbeiterin und versucht die Situation zu analysieren.

Sofortmaßnahmen

Wenn ein Fehlverhalten eines/r Mitarbeiter/in beobachtet wird, muss die grenzverletzende Situation sofort unterbrochen und die Mitarbeiterin aus dem Geschehnis geholt werden. Die beobachtende Person nimmt sich dem Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese sucht dann ein gemeinsames Gespräch mit dem/der betreffenden Mitarbeiter/in. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse ggf. an den Träger, insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft, die zuständige Fachberatung, den ASD, dem Landesjugendamt (LVR) weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern des betroffenen Kindes sind selbstverständlich ebenso

schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.

Dokumentation

Die/der beobachtende Mitarbeiter/in ist dazu aufgefordert, eine detaillierte und klare Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und der betreffenden Mitarbeiterin führt die Leitung ebenso ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an die Polizei, Strafverfolgung, Bistum Aachen, örtlichen oder überörtlichen Jugendämtern weitergeleitet werden (müssen). Bei der internen Bearbeitung eines Vorfalls werden die personenbezogenen Daten stets geschützt und entsprechend behandelt.

Rehabilitation

Sollte eine Person fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe diese wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einer transparenten und offenen Kommunikationskultur innerhalb des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalls und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

Dabei muss kritisch hinterfragt werden:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Hat der Handlungsplan funktioniert und was muss ggf. verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss zur Vermeidung der Wiederholung getan werden?

8.2 Gewalt unter Kindern

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen sich die Kinder anvertrauen. Deshalb sind ein guter Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern von grundlegender Bedeutung. Wichtig ist es auf die Kinder einzugehen und das Gefühl zu vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird.

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte ein/e Mitarbeiter/in ein grenzverletzendes Verhalten beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung/ Gruppenleitung zu melden. Gleichzeitig findet ein detailliertes und strukturiertes Gespräch mit dem betreffenden Kind sowie eine Analyse der Situation statt.

Sofortmaßnahmen

Wenn ein grenzverletzendes Verhalten eines Kindes beobachtet wird, muss die Situation sofort

unterbrochen und das Kind aus dem Geschehnis geholt werden. Die beobachtende Person nimmt sich dem verletzende bzw. betroffenen Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese sucht dann ein gemeinsames Gespräch mit dem/der betreffenden Mitarbeiter/in. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse ggf. an den Träger, insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft, die zuständige Fachberatung, den ASD, dem Landesjugendamt (LVR) weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern des betroffenen Kindes sind selbstverständlich ebenso schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.

Dokumentation

Die beobachtende Mitarbeiterin ist dazu aufgefordert, eine detaillierte, klare und wertfreie Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und dem betreffenden Kind bzw. ebenso mit den Sorgeberechtigten, führt die Leitung ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an das örtliche und überörtliche Jugendamt und/oder das Bistum Aachen weitergeleitet werden (müssen). Bei der internen Bearbeitung eines Vorfalls werden die personenbezogenen Daten stets geschützt und entsprechend behandelt.

Rehabilitation

Sollte ein Kind fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe dieses wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einer transparenten und offenen Kommunikationskultur innerhalb des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalls und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

Dabei muss kritisch hinterfragt werden:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Hat der Handlungsplan funktioniert und was muss ggf. verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss zur Vermeidung der Wiederholung getan werden?

8.3. Gewalt durch Außenstehende Personen

Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall

Sollte ein/e Mitarbeiter/in ein grenzverletzendes Verhalten beobachten oder erzählt bekommen, hat sie dieses Fehlverhalten detailliert zu dokumentieren und unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden. Diese sucht das Gespräch mit der betreffenden Person und versucht die Situation zu analysieren.

Sofortmaßnahmen

Wenn ein Fehlverhalten einer externen Person beobachtet wird, muss die grenzverletzende Situation sofort unterbrochen und die Person aus dem Geschehnis geholt werden. Der/die beobachtende Mitarbeiter/in nimmt sich dem Kind an und versucht dieses einfühlsam und empathisch in der Gegebenheit abzuholen.

Einschaltung von Dritten

Die Einrichtungsleitung muss bei jeglichen grenzverletzenden Situationen hinzugezogen und informiert werden. Diese sucht dann ein gemeinsames Gespräch mit dem/der betreffenden Mitarbeiter/in. Diese leitet die Situation und die Geschehnisse ggf. an den Träger, insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft, die zuständige Fachberatung, den ASD, dem Landesjugendamt (LVR) weiter. Gemeinsam wird besprochen, welche weiteren Handlungsschritte sich aus den Gegebenheiten herauskristallisieren und wer diese übernimmt. Die Eltern des betroffenen Kindes sind selbstverständlich ebenso schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht in einem einfühlsamen und verständnisvollen Rahmen.

Dokumentation

Die beobachtende Mitarbeiterin ist dazu aufgefordert, eine detaillierte und klare Dokumentation über die Situation aufzuschreiben. Dabei ist auf eine sachliche und wertfreie Formulierung zu achten. Genaues Datum, Uhrzeit und Personenbenennung sind von elementarer Wichtigkeit. Diese Dokumentation ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Während des Gesprächs zwischen der Leitung und der betreffenden externen Person führt die Leitung ein klar strukturiertes Protokoll, um das Gespräch zu dokumentieren.

Datenschutz

Alle Fakten, die für die Aufarbeitung der grenzverletzenden Situation notwendig sind, müssen an den Träger und ggf. dem Anbieter/Arbeitgeber der externen Person weitergegeben werden. Je nach Sachlage entscheidet der Träger, welche Daten an die Polizei, Strafverfolgung, Bistum Aachen, überörtlichen Jugendamt weitergeleitet werden (müssen). Bei der internen Bearbeitung eines Vorfalls werden die personenbezogenen Daten stets geschützt und entsprechend behandelt.

Rehabilitation

Sollte eine Person fälschlicherweise und zu Unrecht eines Fehlverhaltens beschuldigt worden sein, ist es unsere große Aufgabe diese wieder in den Einrichtungsalltag zu rehabilitieren. Dies erreichen wir mit einer transparenten und offenen Kommunikationskultur zwischen innerhalb des Trägerverbandes und der Einrichtung. Ebenso muss den Eltern die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden.

Aufarbeitung

Durch eine klar strukturierte und definierte Dokumentation während eines Vorfalls und der weiteren Bearbeitung, erhalten wir die Möglichkeit unseren Handlungsplan und das Kinderschutzkonzept weiterhin zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Ein besonderes Anliegen ist es, das Krisen- und Interventionsmanagement zu reflektieren, zu aktualisieren und weiter zu entwickeln.

Dabei muss kritisch hinterfragt werden:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben funktioniert?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Hat der Handlungsplan funktioniert und was muss ggf. verbessert werden?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss zur Vermeidung der Wiederholung getan werden

8.4. Handlungsleitfaden des Bistum Aachen

Was tun ... wenn ein Kind von Sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet?

Wahrnehmen und Dokumentieren

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch, Fakten, Situation dokumentieren!

Das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!

Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!

Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!

Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen Schuldgefühle aus.

Besser sind „Als ob“-Formulierungen!

Partei für das Kind ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! Aber auch klären: „Ich werde mir Hilfe holen!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an die/den potentielle/n Täter/in!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! z.B. Kontakt aufnehmen zur...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Aachen
und/oder

Weiterleiten!

Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

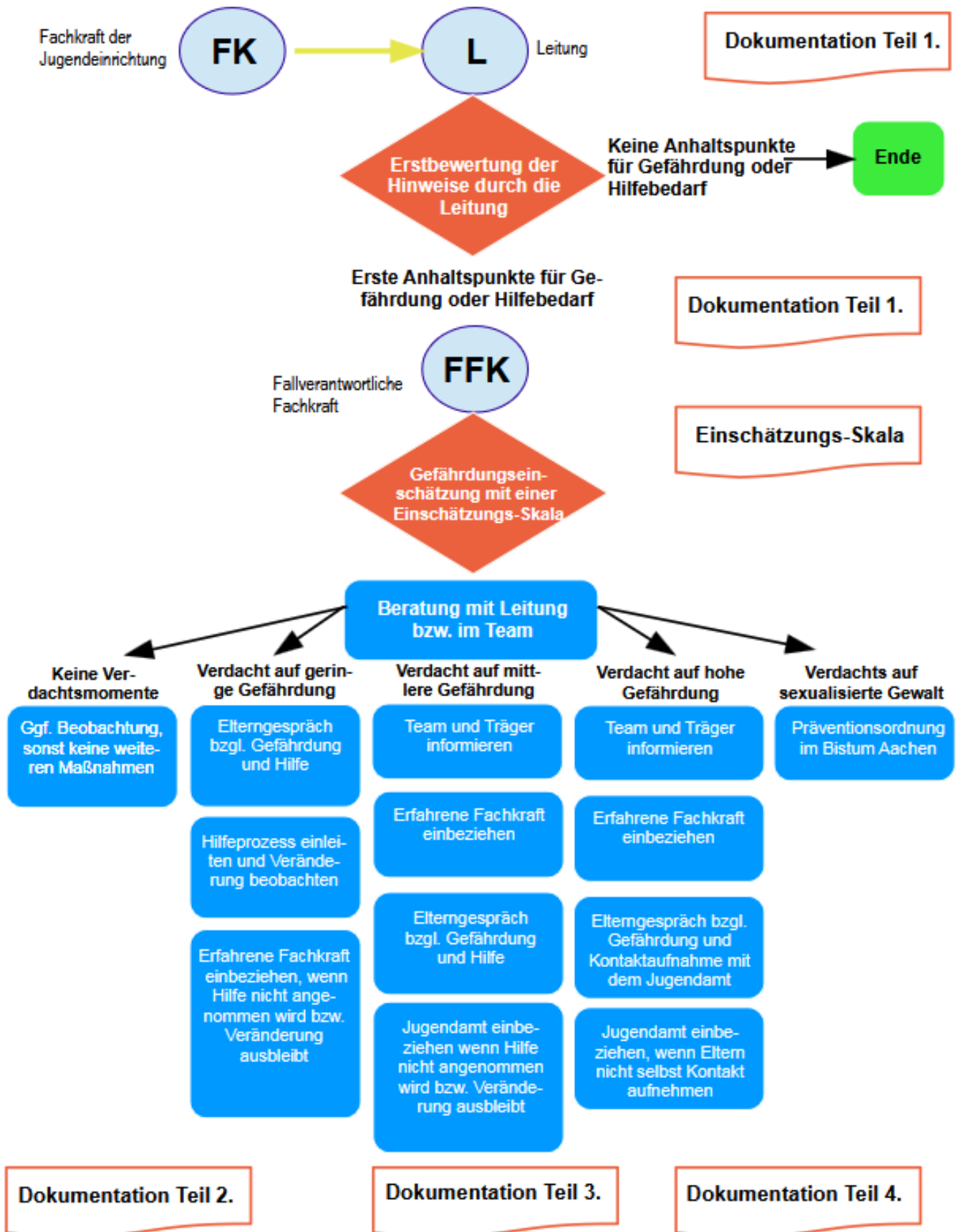
Insofern erfahrene Kinderschutzzachkraft nach § 8a SGB VIII

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche/n Mitarbeiter/in umgehend den
Missbrauchsbeauftragten des Bistums Aachen mitteilen (Hotline: 0173- 96 59 94 36) Aktuelle Fälle
leiten diese an das örtliche Jugendamt weiter!

Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des
Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden

8.5 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung



8.6. Dokumentation der Hinweise durch die jeweilige Leitung:

Teil 1 Dokumentation der Hinweise und Erstbewertung durch die Leitung

Wer dokumentiert die Hinweise?

Name:

Funktion:

Einrichtung:

Datum:

Welches Kind ist betroffen? Name:

Was ist passiert?

Kurze Schilderung der Ereignisse bzw. der Beobachtungen, die Anlass für diese Dokumentation sind.

Auf welche weiteren Anzeichen oder Eindrücken begründet sich die Besorgnis der Gefährdung?

Eine akute Gefährdung des Kindes liegt möglicherweise vor, weil

- körperlich sichtbare Spuren von Misshandlung vorliegen.
- schwere Schädigungen durch Vernachlässigung, mangelnde medizinische Versorgung oder mangelnden Schutz vor Unfallgefahren beobachtet werden.
- der / die Betroffene große Furcht vor einem oder mehreren Personen zeigt, mit denen er / sie in einem gemeinsamen Haushalt lebt.
- der / die Betroffene glaubhaft von häuslicher Gewalt berichtet.
- die Hauptbezugsperson des Kindes / des Jugendlichen in ihrer Fürsorgefähigkeit stark beeinträchtigt ist durch psychische Störung, Krankheit, Suchtmittelmissbrauch oder Gewalterfahrung.
- Ein Kontakt der Einrichtung mit dem Kind / Jugendlichen aktuell nicht möglich ist, da die Sorgeberechtigten den Kontakt als Reaktion auf Gespräche über die Anhaltspunkte für eine Gefährdung unterbinden.
- extreme Verhaltensänderungen beobachtbar sind

Erstbewertung der Hinweise durch die Leitung

- Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist. noch heute erforderlich
- Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist in den nächsten 7 Tagen erforderlich
- Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist derzeit nicht erforderlich

Verantwortlich für die weitere Bearbeitung ist (Name der Fall-verantwortlichen pädagogischen Fachkraft):

Datum, Unterschrift der Leitung

Datum, Unterschrift der verantw. - päd. Fachkraft

Wer hat an dem Gespräch teilgenommen?

Name der Teilnehmenden:

Wann hat das Gespräch stattgefunden?

Datum:

Die Eltern erkennen, dass das Wohl ihres Kindes/ihrer Kinder gefährdet ist?

- Trifft zu
- Trifft teilweise zu
- Trifft kaum zu
- Trifft überhaupt nicht zu

Die Eltern stimmen mit der Einschätzung der Fachkräfte über die Art der Gefährdung ein?

- Trifft zu
- Trifft teilweise zu
- Trifft kaum zu
- Trifft überhaupt nicht zu

Die Eltern wollen die Situation ihres Kindes/ihrer Kinder verbessern und können dazu auch Hilfe annehmen?

- Trifft zu
- Trifft teilweise zu
- Trifft kaum zu
- Trifft überhaupt nicht zu

Folgende weitere Schritte wurden mit den Eltern vereinbart!

Datum, Unterschrift der fallverantwortlichen Fachkraft

Datum, Unterschrift der Eltern

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Teil 3 Ergebnisse der Beratung durch die Kinderschutzfachkraft über die wahrgenommenen Anhaltspunkte für Gefährdung

Wer hat an dem Beratungsgespräch teilgenommen?

Name und Funktion:

Ergebnisse bezüglich der Gefährdungseinschätzung

Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung der Eltern

Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung von Hilfsinstanzen ibs. des Jugendamtes

Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?

Datum und Unterschrift der Gesprächsteilnehmer

Der Träger der Einrichtung wurde über die Beratung informiert von und am

Teil 4 Information des Jugendamtes über Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Name und Adresse der Einrichtung

Name und Telefonnummer der fallverantwortlichen pädagogischen Fachkraft

Name des/der betroffenen Kinder/Kinder

Name und Adresse der Eltern bzw. Sorgeberechtigten

In der Einrichtung wurde eine Gefährdungseinschätzung für das genannte Kind mit Hilfe der KIWO-Skala durchgeführt

Datum der Gefährdungseinschätzung:

Die Einschätzung ergab Anhaltspunkte für eine Gefährdung im folgenden Bereich

Als Gesamtergebnis wurde eine

- Geringe Gefährdung festgestellt
- mittlere Gefährdung festgestellt
- hohe Gefährdung festgestellt

**Ein Gespräch mit den Eltern über die Gefährdungseinschätzung hat stattgefunden.
Datum und Ergebnisse**

Datum:

- Eltern und Fachkräfte haben vereinbart, dass die Eltern sich mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, um Hilfe für die Verbesserung der Situation des Kindes zu bekommen
- Die Fachkräfte haben den Eltern mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, sodass das Jugendamt seinerseits mit den Eltern Kontakt aufnehmen kann
- Die Fachkräfte haben den Eltern nicht mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, weil durch diese Information der wirksame Schutz des Kindes in Gefahr gerät

Weitere Ergebnisse oder Absprachen mit den Eltern

Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung

Der Träger der Einrichtung wurde über die Meldung informiert von und am

Der Nettetaler Weg im Kinderschutz



Kinder wirksam schützen!

- Sie arbeiten mit Kindern zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind nicht gut geht?
- Der Kinderschutz ist Aufgabe aller Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten.
- Wirksamer Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle sich dafür mitverantwortlich fühlen!
- Der Träger/die Kitas und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sind gemeinsam in der Verantwortung, Gefahren für ein Kind frühzeitig zu erkennen und das Kindeswohl mit geeigneten Hilfen sicherzustellen.



Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

- KWG steht als Abkürzung für Kindeswohlgefährdung
- Informationen über Handlungen, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährden / schädigen
- gegenwärtige oder mittelbare bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung
- erhebliche Schädigung des Kindeswohls
- Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung:
 - Sexualisierte Gewalt – sexueller Missbrauch
 - Physische Gewalt
 - Vernachlässigung
 - Psychische Gewalt und seelische Verwahrlosung



Was ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFA)?

- Verfahrensexperten im Kinderschutz
- verfügen über Beratungskompetenz, spezifisches Fachwissen zum Kinderschutz und Kenntnisse zu den rechtlichen Handlungsgrundlagen
- sind erfahren in der Risikoeinschätzung
- anonyme Beratung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
- nicht Allgemeiner Sozialer Dienst, sondern vorgeschaltete Beratungsstelle!
- Wer kann sich beraten lassen?
 - Menschen, die im beruflichen Kontext mit Kindern/ Jugendlichen stehen



Handeln in der Praxis



Beobachten - Informationen sammeln



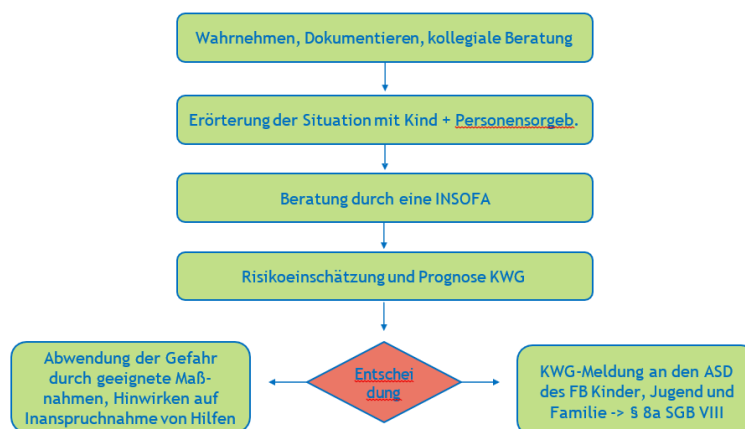
Verstehen - Beurteilen – Absichern



Handeln



Verfahrensablauf bei einer Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII



Vorgehen des Allgemeinen Sozialen Dienst

Überprüfung einer Kindeswohlgefährdungsmeldung:

- Aufnahme der Meldung
- Kollegiale Beratung mit min. zwei Fachkräften und vorläufiger Bewertung
 - keine KWG – Beratung, HZE
- Kontaktaufnahme, Einbezug der Erziehungsberechtigten, Hausbesuch, etc.
- Erneute kollegiale Beratung
- Erarbeitung eines Schutzkonzeptes
- Abschlussprozess: Beratung, Inobhutnahme, Einleitung notwendiger Hilfen – HZE (ambulant, stationär)

Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz

- §9 Landeskinderschutzgesetz NRW
- 01.05.22 in Kraft getreten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- Sicherstellung effektiver und schneller Zusammenarbeit bei einer möglichen KWG
- Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz: Zusammenarbeit aller Akteure im Kinderschutz



8.8. Meldebogen Kinderschutz – Stadt Nettetal

Nettetaler Kinderschutz – Meldebogen

-Dokumentationsbogen und Gefährdungseinschätzung-

Name des Kindes: _____Geburtsdatum_____

Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Anzeichen für Vernachlässigung:

	Ja	Nein	Keine Wahrnehmung	Welche Anzeichen?
Kleidung				
Körperpflege				
Ernährung				
Abwesenheit der Eltern				
Emotionale Vernachlässigung				
unregelmäßiger Besuch der Einrichtung				

Anzeichen für physische Gewalt Ja Nein Keine Wahrnehmung

Welche? (z.B. blaue Flecken, Striemen, Verbrennungen)

Anzeichen für psychische Gewalt Ja Nein Keine Wahrnehmung

Welche? (z. B. Angst vor Elternteil, ängstlich, verschreckt, Rückzugstendenzen)

Katholischer Kirchengemeindeverband Nettetal - Grefrath

Anzeichen für sexuellen Missbrauch Ja Nein Keine Wahrnehmung

Welche? (z.B. körperliche Verletzungen, verbale Signale, Rückzug, Ängste, Distanzlosigkeit)

Hinweise auf familiäre Hintergründe Ja Nein Keine Wahrnehmung

Welche? (z.B. häusliche Gewalt, Todesfall, Trennung)

Psychosoziale Entwicklung/Sozialverhalten

	Ja	Nein	Keine Wahrnehmung
unangemessenes Sozialverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
aggressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hyperaktivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Traurigkeit/Depressivität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ängstlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apathie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Neigung zur) Isolation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachschwierigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationsschwierigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
starke Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
akzeptiert keine Regeln und Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind will nicht nach Hause	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hohe Fehlzeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

KATHOLISCHER
KIRCHENGEMEINDEVERBAND
NETTETAL - GREFRATH

Gesundheit

	Ja	Nein	Keine Wahrnehmung	Welche?
körperlich gepflegt				
gestörtes Essverhalten				
Einnässen/Einkoten				
Entwicklungsverzögerungen				
Medizinische Versorgung				
Ansteckende oder chronische Krankheiten				
Körperliche oder geistige Behinderung				

Sonstige Bemerkungen:

KATHOLISCHER
KIRCHENGEMEINDEVERBAND
NETTETAL - GREFRATH

9. Quellenangabe

Prävention im Bistum Aachen

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/uebersicht/>

Zartbitter e.V. Köln

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Praevensionstheater/100_index.php

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit

<https://www.bioeq.de/was-wir-tun/praevension-von-sexuellem-missbrauch/>

Kindergarten heute 2/2005

Literatur:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)

Schütz, Esther/ Kimmich, Theo: Körper und Sexualität

Wanzeck-Sielert, Christa: Kursbuch Sexualerziehung

10. Anlagenverzeichnis:

Anlagen:

Anlage 1: Notfallpyramide Kitas

Anlage 2: Notfallkonzept Kitas

Anlage 3: Leitbild Kitas

Anlage 4: Verhaltenscodex

Zu Punkt 7:

Anlage 4a: Stadt Nettetal, Fachbereich 51

Anlage 4b: Stadt Nettetal, Ablaufschema

Anlage 4c: Stadt Nettetal, Anhaltspunkte Kindeswohl

Anlage 4d: Stadt Nettetal, Bogen – Nettetaler Weg

Eine Analyse folgender Bereiche nimmt jede Einrichtung separat vor:

- 1) Räumlichkeiten
- 2) Bring und Abholsituation
- 3) Sexualpädagogisches Konzept
- 4) Angebote der Prävention
- 5) Beschwerdewege